

Medienmitteilung

Resolution des Blinden und Sehbehindertenverband:

sbv-Delegierte fordern beim automatisierten Fahren Berücksichtigung der Interessen von blinden und sehbehinderten Menschen

Bern, 14. Juni 2025. Die Delegierten des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes SBV haben an ihrer Versammlung eine Resolution beschlossen, die fordert, dass bei der Zulassung autonomer Fahrzeuge die Interessen von blinden und sehbehinderten Menschen aktiv einbezogen werden. Dabei geht es sowohl um Chancen wie Risiken für Menschen mit Sehbeeinträchtigung.

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband (sbv) sieht die zunehmende Förderung des automatisierten Fahrens als Chance. Eine barrierefreie Nutzung vorausgesetzt, können führerlose Fahrzeuge unter Umständen die Unabhängigkeit von blinden und sehbehinderten Personen im Verkehr begünstigen. Und sollten Fahrzeuge dereinst unter Einhaltung der maximalen Sicherheitsanforderungen zu 100% selbstfahrend sein, könnte die neue Technologie zur Chance werden, dass Menschen mit Sehbehinderung dereinst selber Auto fahren können.

Chancen ermöglichen, Risiken ausschliessen

Der sbv fordert, dass die Interessen von blinden und sehbehinderten Menschen bei allen Entwicklungsschritten aktiv einbezogen werden. Ebenso sollen Versuche von führerlosen Fahrzeugen im öffentlichen Verkehr an die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbeeinträchtigung abgestimmt werden. Gleichzeitig ist dem Aspekt der Sicherheit höchste Priorität einzuräumen. Blinde und sehbehinderte Menschen gehören zu den besonders vulnerablen Nutzer:innen des öffentlichen Raums. Sie sind darauf angewiesen, dass sie sich jederzeit darauf verlassen können, dass die anderen Verkehrsteilnehmenden sie nicht gefährden.

Weisser Stock = Stopp!

Weiter wird in der Resolution gefordert, dass Art. 6 Abs. 4 der Verkehrsverordnung (Unbegleiteten Blinden ist der Vortritt stets zu gewähren, wenn sie durch Hochhalten des weissen Stockes anzeigen, dass sie die Fahrbahn überqueren wollen.) weiterhin seine Legitimität behält. Der Grundsatz «Weisser Stock gleich Stopp» muss auch für automatisierte Fahrzeuge gelten!

Rund 400'000 sehbehinderte und blinde Menschen in der Schweiz

In der Schweiz leben rund 400'000 (Tendenz steigend) Personen mit einer Sehbehinderung. Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband (sbv) ist die nationale Selbsthilfeorganisation zum Thema Sehbehinderung. Er unterstützt seit 1911 Personen mit Sehbeeinträchtigung in ihrem Bestreben, ein unabhängiges und erfolgreiches Leben im Beruf und in der Gesellschaft zu führen. Dieses Ziel erreicht der sbv mit Beratung, Schulung und mit der Förderung innovativer Technologien sowie mit Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Weitere Informationen unter www.sbv-fsa.ch.

Zur Resolution: [«Automatisierte Fahrzeuge eröffnen Menschen mit Sehbehinderung neue Chancen für autonomes Vorankommen»](#)

Kontakt

- Martin Abele, Departementsleiter Interessenvertretung und Kommunikation,
Tel. 031 390 88 17, martin.abele@sbv-fsa.ch